



Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

WV		ZK
Frist	EINGEGANGEN	RR
Gegn.	03. SEP. 2010	Rspr.
Mdt.	WALDORF FROMMER RECHTSANWÄLTE	mdA
SB		zdA

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

Das Amtsgericht München erläßt durch Richterin am Amtsgericht

in dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte(r):
Waldorf Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München,

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte(r):

wegen Forderung

am 27.8.2010 folgendes

Geschäftsnummer:
161 C 12697/10

Anerkenntnisurteil

1. Der Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts [REDACTED], [REDACTED] vom [REDACTED] wird aufrecht erhalten.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift.

München, 0. 8. -10

[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle